Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8007

28. 09. 90

Sachgebiet 2129

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (21. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung — Drucksache 11/7319, Nr. 2.20 —

Mitteilung der Kommission

Die politischen Zielsetzungen der Gemeinschaft zum Treibhauseffekt

Kommissionsvorschlag: 5557/90 ENV 67
SEK (90) 496 endg.

A. Problem

Die politischen Reaktionen auf die Bedrohung durch weltweite Klimaänderungen aufgrund des Treibhauseffektes verfolgt die Europäische Gemeinschaft mit besonderem Interesse, einschließlich der Entwicklungen in der internationalen Diskussion und Arbeit.

B. Lösung

Die EG-Kommission gibt einen Überblick über die jüngste internationale Erörterung zu den Problemen des Treibhauseffektes. Außerdem erörtert sie eine Reihe von Maßnahmen, die sie bei der Bekämpfung der Klimaveränderungen für erfolgreich hält.

Verabschiedung einer Entschließung, die inhaltlich voll die von der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre" in ihrem Dritten Bericht erarbeiteten Empfehlungen zur Reduktion der energiebedingten klimarelevanten Spurengase auf EG-Ebene aufgreift.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Veränderungen der Erdatmosphäre, der zusätzliche Treibhauseffekt und die daraus resultierenden Klimaänderungen und Folgewirkungen sowie damit zusammenhängend die Rolle der klimarelevanten Emissionen aus dem Energiebereich, der Abbau der Ozonschicht in der Stratosphäre sowie die Vernichtung der tropischen Wälder stellen eine weltweite Gefährdung für die Menschheit und die ganze Biosphäre der Erde dar. Werden keine wirksamen Gegenmaßnahmen ergriffen, ist mit dramatischen Folgen für alle Regionen der Erde zu rechnen.

Die Abwendung dieses globalen Gefährdungspotentials oder — da ein Teil der Entwicklung schon nicht mehr zu vermeiden ist — zumindest seine Eindämmung ist zu einer der großen Herausforderungen für die Menschheit geworden. Maßnahmen, die den gegenwärtig beobachteten Veränderungen der Erdatmosphäre durch den Menschen Einhalt gebieten, sind daher dringend notwendig und erfordern neben entschlossenem nationalen Handeln eine weitreichende und umfassende internationale Zusammenarbeit.

Der Deutsche Bundestag ersucht die Bundesregierung, noch im Jahr 1991 im Rahmen des EG-Abstimmungsprozesses darauf hinzuwirken, daß sich die EG-Mitgliedstaaten auf gemeinsame und möglichst weitreichende Ziele zur Reduktion der energiebedingten klimarelevanten Spurengase verständigen.

Der Deutsche Bundestag ersucht die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß die EG, ausgehend von beispielhaftem Vorgehen ihrer Mitgliedstaaten, insgesamt eine Vorreiterrolle bei der Verminderung der energiebedingten klimarelevanten Spurengasemissionen einnimmt.

Für die Verringerung der Summe der Kohlendioxid-Emissionen aus dem Gebiet der EG hält die Enquete-Kommission angesichts der gebotenen weltweiten Reduktionsziele folgenden Stufenplan, jeweils bezogen auf den Stand des Jahres 1987, für notwendig:

- Einfrieren der Emissionen bis spätestens zum Jahr 1995;
- Reduktion der Emissionen um mindestens 10 Prozent bis zum Jahr 2000;
- Reduktion der Emissionen des Jahres 1987 bis zum Jahr 2005 um mindestens 20 bis 25 Prozent.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß allein die Bundesrepublik Deutschland (einschließlich DDR), die nach Auffassung des Deutschen Bundestages 30 Prozent ihrer CO_2-Emissionen bis zum Jahr 2005 reduzieren soll, mit ihrem Beitrag rund 10 Prozentpunkte des Reduktionsziels der EG für das Jahr 2005 erbringt.

Die Emissionen der weiteren energiebedingten klimarelevanten Spurengase, in erster Linie der Stickoxide, des Methans, des Kohlenmonoxids und der flüchtigen organischen Verbindungen (ohne Methan), sind in einem weitergehenden, im einzelnen noch zu spezifizierenden Umfang zu vermindern.

Die EG sollte geeignete Maßnahmen zum Erreichen der Reduktionsziele spätestens im Jahr 1992 beschließen und einleiten sowie ihre an den langfristigen Reduktionen orientierte Energie- und Umweltpolitik alle zwei Jahre überprüfen und gegebenenfalls den Erfordernissen anpassen.

Im Hinblick auf die vom Deutschen Bundestag als notwendig erachtete Verabschiedung einer Internationalen Konvention über Klima und Energie im Jahr 1992 sollte gleichzeitig eine gemeinsame EG-Strategie erarbeitet werden, die auch die Rolle der EG im weltweiten Kontext beinhaltet.

Damit die für die notwendigen internationalen Abstimmungsprozesse und den Abschluß von Vereinbarungen sehr kurze Zeitspanne eingehalten werden kann, ersucht der Deutsche Bundestag die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß die EG bereits bei ihrem nächsten Gipfel geeignete Maßnahmen in die Wege leitet.

Hierzu sind unter anderem Studien zu vergeben, die innerhalb eines Jahres im Hinblick auf eine Verringerung der CO_2-Emissionen um mindestens 20 bis 25 Prozent für die EG insgesamt bis zum Jahr 2005 sowie eine Reduktion der weiteren energiebedingten klimarelevanten Spurengasemissionen in größerem, noch zu spezifizierendem Umfang

— so schnell wie möglich die technischen und wirtschaftlichen Reduktionsmöglichkeiten für alle Mitgliedsländer ermitteln;

— die geeignetsten Maßnahmen für gemeinsame EG-weite Reduktionsstrategien ermitteln;

— bis zum Wintergipfel 1991 unter Zugrundelegung des EG-Reduktionsziels von mindestens 20 bis 25 Prozent sowie der Vorgabe, daß wirtschaftsstarke EG-Mitglieder um 30 Prozent bis zum Jahr 2005 reduzieren, einen Kriterienmix mit entsprechender Gewichtung der einzelnen Kriterien erarbeiten, auf dessen Grundlage eine länderspezifische Festlegung von Reduktionspflichten erfolgen kann.

Denkbar wäre unter anderem die Einbeziehung folgender Kriterien:

○ Höhe der Pro-Kopf-Emissionen,

○ wirtschaftliche Leistungskraft,

○ Energieintensität,

○ bestehende Energieträgerstruktur,

○ Ausfuhr-/Einfuhrbilanz energieintensiver Produkte und Verfahren,

○ Zugehörigkeit zu einer Ländergruppe,

- Bevölkerungsentwicklung,
- Einfluß großer Flüchtlingsströme und Migrationen,
- Einfluß des Klimas auf den Energieverbrauch (Heizung, Kühlung),
- Emissionen pro Landfläche,
- kumulierte Emissionen,
- zu erwartendes Ausmaß der regionalen Folgen des zusätzlichen Treibhauseffektes.

Durch das vorgeschlagene Verfahren, das unter Zugrundelegung des EG-weiten Reduktionsziels und der Vorgabe, daß wirtschaftsstarke EG-Mitglieder mit besonders hohen Pro-Kopf-Emissionen mindestens 30 Prozent reduzieren müssen, zu unterschiedlichen Reduktionspflichten für die Mitgliedstaaten führen wird, wird eine den spezifischen Ausgangssituationen der Länder angepaßte annähernd gleich hohe Belastung erreicht. Eine Benachteiligung einzelner Länder wird weitestgehend ausgeschlossen.

Auf der Grundlage dieser Studien sollte die EG Vorschläge erarbeiten, um im Jahr 1992 für das EG-weite und das weltweite Vorgehen geeignete Maßnahmen auf fundierter Basis zu beschließen. Diese Vorschläge sollten ausdrücklich vorsehen, daß die Art und Weise, wie die einzelnen Mitgliedstaaten der EG ihre spezifische Reduktionsquote erfüllen, ihrer Wahl überlassen bleibt. Weiterhin sollten die Vorschläge beinhalten, daß die EG-Mitglieder sich untereinander insoweit beim Erreichen von länderspezifischen Reduktionszielen unterstützen, wie dies aus finanziellen und technologischen Erwägungen heraus dann begründet ist, wenn der Kriterienmix bestimmte länderspezifische Faktoren nicht ausreichend berücksichtigen konnte.

Bonn, den 19. September 1990

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Göhner	**Schmidbauer**	**Frau Dr. Hartenstein**	**Frau Dr. Segall**	**Dr. Knabe**
Vorsitzender	Berichterstatter			

MITTEILUNG DER KOMMISSION

Die politischen Zielsetzungen der Gemeinschaft zum Treibhauseffekt

1. Mit besonderem Interesse verfolgt die Gemeinschaft die Entwicklungen in der internationalen Diskussion und Arbeit über die politischen Reaktionen auf die Bedrohungen durch den Klimawechsel aufgrund des Treibhauseffekts.

   Zwei Ereignisse werden 1990 vorrangig die größte Bedeutung einnehmen, um die künftige Richtung für Aktionen im Bereich der Treibhauspolitik zu definieren: Beendigung der laufenden Arbeiten im Zusammenhang mit dem International Panel for Climate Change (IPCC) bis August 1990 sowie die Zweite Weltklimakonferenz (SWCC), die vom 29. Oktober bis 9. November 1990 stattfinden wird.

   Das IPCC, das von der World Meteorological Organization (WMO) und UNEP gemeinsam im November 1988 aufgestellt worden ist, wird seinen ersten Evaluierungsbericht auf seiner 4. Sitzung in Stockholm, Schweden, Ende August 1990 annehmen.

   Der Bericht wird Wissenslücken in bezug auf die Wissenschaft, wie auch Einflüsse und politische Reaktionen, die mit dem Klimawechselproblem verbunden sind, aufzeigen. Er soll als solide Grundlage für die Überlegungen auf der folgenden Zweiten Weltklimakonferenz dienen.

   Ein Treffen der Minister wird die SWCC beschließen. Dieses Treffen soll sich auf mögliche politische Reaktionen konzentrieren, insbesondere auf die Ziele von künftigen Verhandlungen über eine Klimakonvention.

2. Der Rat hat am 21. Juni 1989 eine Entschließung (89/C183/03, OJ Nr. C 183 vom 20. Juli 1989) über den Treibhauseffekt und die Gemeinschaft angenommen. Diese Entschließung legt die Hauptzielsetzungen der Gemeinschaft fest sowohl in bezug auf konkrete dringliche Maßnahmen der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten sowie hinsichtlich der globalen Reaktionen, die in den internationalen Foren verhandelt werden sollen.

   Die Entschließung besagt vor allem:

   — daß eine globale Reaktion ohne weitere Verzögerung erfolgen sollte, unabhängig von verbleibenden Ungewißheiten in bezug auf manche wissenschaftlichen Aspekte des Treibhauseffekts;

   — daß der Abschluß einer internationalen Vereinbarung zum Klimawechsel notwendig ist, und die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten einen wichtigen Beitrag bei der Vorbereitung einer solchen Vereinbarung leisten müssen;

   — daß die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten bei künftigen politischen Entscheidungen in geeigneter Weise mit berücksichtigen sollten, daß das Problem eines möglichen Klimawechsels mit dem Treibhauseffekt verbunden ist;

   — daß dringliche Aktionen seitens der Kommission und der Mitgliedstaaten, insbesondere zur stärkeren Energieeinsparung, unternommen werden müssen sowie um die Effizienz zu verbessern; es sind die Entwicklung und der Gebrauch von Energiequellen zu fördern, wie z. B. nichtfossile Brennstoffe, die nicht zum Treibhauseffekt beitragen; es sind kommerziell lebensfähige Technologien in diesen Bereichen zu entwickeln und einzuführen.

   Darüber hinaus wird gemäß der Entschließung ein Bericht der Kommission erwartet, der spätestens Ende 1990 übermittelt werden soll und Vorschläge für konkrete Handlungen in den o. g. Gebieten, insbesondere Maßnahmen in bezug auf das CO_2-Problem, aufweisen soll.

   Die Arbeiten zur Vorbereitung solcher Vorschläge, die dem Rat zur gegebenen Zeit vorgelegt werden, laufen.

3. Anläßlich einer wichtigen internationalen Konferenz über die Verschmutzung der Erdatmosphäre und zum Klimawechsel, die vor kurzem stattfand (Noordwijk, Niederlande, 6. bis 7. November 1989), hatten die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft Gelegenheit, ihre Auffassung zu den Zielsetzungen der Treibhauspolitik zu äußern, die dringend in Betracht gezogen werden müssen.

   Die Erklärung der Konferenz schließt folgende wichtige Aussage mit ein:

   „Die Konferenz erkennt die Notwendigkeit an, die CO_2-Emissionen und die Emissionen der anderen Treibhausgase, die nicht vom Montreal-Protokoll kontrolliert sind, zu stabilisieren und zugleich eine stabile ökonomische Entwicklung weltweit sicherzustellen. Die Industrienationen stimmen darin überein, daß eine solche Stabilisierung von ihnen so bald wie möglich erreicht werden sollte, wobei das Niveau von dem IPCC und der Zweiten Weltklimakonferenz im November 1990 überlegt werden sollte. Nach Auffassung vieler Industrienatio-

Zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 7. Mai 1990 — 121 — 680 70 — E — Um 163/90 —

nen sollte eine solche Stabilisierung der CO_2-Emissionen als erster Schritt bis spätestens im Jahr 2000 erreicht sein."

Die EG-Mitgliedstaaten gehörten mit zu den Industrienationen, die eine Stabilisierung der CO_2-Emissionen bis zum Jahre 2000 für erreichbar hielten.

4. Fortschritte hinsichtlich der Festlegung einer effektiven Politik im Hinblick auf die Treibhausfrage und auf das Ergreifen von effektiven Maßnahmen, vor allem im Bereich der CO_2-Emissionen, scheinen zur Zeit von Unschlüssigkeiten beeinflußt, die wichtige Industrieländer, die eine tragende Rolle in dem IPCC-Prozeß spielen, an den Tag legen.

Diese Länder haben es bis heute versäumt, sich an die Spitze zu setzen und den Weg zu weisen, indem sie deutlich ihre Bereitschaft erklären, Verpflichtungen für konkrete und dringliche Maßnahmen, insbesondere auf dem Gebiet der CO_2-Emissionen, einzugehen. Dies entgegen der Tatsache, daß signifikante Herabsetzungen der CO_2-Emissionstrends in den Industrieländern ohne bedeutsame soziale und ökonomische Auswirkungen erreicht werden könnten.

Angesichts des Fehlens einer klaren Verpflichtung für sofortiges Handeln der Industrieländer, die einen großen Spielraum zur Reduzierung ihrer Emissionen von Treibhausgasen haben, ist zu befürchten, daß die Einbeziehung der Entwicklungsländer in den Verhandlungsprozeß und letztlich dessen Glaubwürdigkeit gefährdet sein könnte. Das könnte insbesondere ernsthafte Konsequenzen für die Aussichten auf ein internationales Handeln zum Schutz der tropischen Regenwälder haben, deren Zerstörung die zweite große Quelle der CO_2-Emissionen ist. Internationale Verhandlungen müssen die verschiedenen Umweltschutzprioritäten in Entwicklungsländern respektieren.

In Anbetracht der politischen Bedeutung der Ereignisse, die für das Jahr 1990 zur Treibhausfrage anstehen, und der Risiken, die mit irgendeiner Verschiebung oder Abschwächung des Verhandlungsverlaufs verbunden sind, sollte die Gemeinschaft in Übereinstimmung mit dem Prinzip, wie es in Artikel 130 R EWG-Vertrag niedergelegt ist, darauf vorbereitet sein, sich in den internationalen Foren an die Spitze zu setzen und den Weg zu weisen. Dabei sollte sie ihre Bereitschaft erklären, sich zu unmittelbarem Handeln entsprechend der o. g. Ratsentschließung im Rahmen einer geeigneten internationalen Vereinbarung zu verpflichten.

5. Für die Zielsetzung, die unter der vorangegangenen Ziffer erwähnt ist, ist es wesentlich, die Leitsätze der Entschließung zu bestätigen und dabei einige der Aussagen auszuweiten, weiterzuentwickeln und zu bestärken.

Die Kommission unterstreicht vor allem folgendes:

a) Die derzeitigen Trends für die globalen Emissionen der Treibhausgase sind nicht vereinbar mit dem Ziel, vom Menschen verursachte Klimaveränderungen zu verhindern, denen sich — je nach Geschwindigkeit und/oder endgültiger Größe und Form — die Menschheit nicht unter akzeptablen Bedingungen anpassen könnte. Solchen Trends muß durch geeignete Politiken wesentlich entgegengewirkt werden.

Es ist eindeutig, daß das langfristige Ziel einer umfassenden Treibhauspolitik sein sollte, die atmosphärischen Konzentrationen von Treibhausgasen auf einem Niveau zu stabilisieren, das mit akzeptablen Klimabedingungen auf der Welt kompatibel ist.

Es ist noch nicht möglich, jetzt ein solches Niveau in einer wissenschaftlich fundierten Weise festzulegen.

Jedoch wäre eine Strategie nicht akzeptabel, die lediglich auf einem besseren Langzeitverständnis der damit verbundenen komplexen Wissenschaft und auf der vollen Einschätzung von möglichen Aktionskursen beruhte. Sie müßte durch einen pragmatischen und auf Anpassung gerichteten Ansatz vervollständigt werden. *Sofortige Maßnahmen müssen jetzt im Hinblick auf offensichtlich prioritäre Themen ergriffen werden.*

Für derartige Aktionen sind insbesondere (außer den FCKW, die unter dem Montreal-Protokoll behandelt werden) die CO_2-Emissionen in Industrieländern und der Schutz der tropischen Regenwälder von Bedeutung.

b) Als Anfang sollte die Gemeinschaft daher die dringende Notwendigkeit unterstreichen, *daß die Industrieländer eine klare Verpflichtung eingehen, ihre CO_2-Emissionen bis zum Jahr 2000 zu stabilisieren.*

Eine solche Stabilisierung sollte im Prinzip auf dem heutigen Emissionsniveau erfolgen. Jedoch könnten Industrieländer mit einem bis heute niedrigen Energiebedarf, dessen Wachstum aber vernünftigerweise Hand in Hand mit ihrer Entwicklung erwartet werden kann, Ziele haben, die dieser Entwicklung Rechnung tragen.

c) Darüber hinaus *sollten bedeutsame CO_2-Emissionsverminderungen durch die Industrieländer unter dem Fernziel 2010 in Betracht gezogen werden.* Mit dieser Blickrichtung sollten die politischen Zielsetzungen im Lichte der Ergebnisse der derzeitig in Arbeit befindlichen Einschätzung des IPCC und den Ergebnissen der Erhebungen der Kommission definiert werden.

d) Im Lichte der o. g. Aussagen *ist eine dringende Aktion zur Begrenzung der CO_2-Emissionen erforderlich.* Hierfür sollte der Rat vor Ende 1990 auf der Basis von Vorschlägen der Kommission insbesondere Maßnahmen zur Begrenzung der CO_2-Emissionen aus Kraftfahrzeugen, wie in der Richtlinie 89/453/EWG (O. J. L 226 vom 3. August 1989), Artikel 6, angekündigt, durch Verbesserung ihrer Energieeffizienz ins Auge fassen.

Darüber hinaus wird im Rahmen des SAVE (Vigorous Action to Save Energy)-Programms, wie von der Kommission in ihrem Arbeitsprogramm für 1990 angekündigt, unmittelbares, konkretes und verstärktes Handeln in Gang gesetzt, insbesondere in prioritären Bereichen, in denen ein signifikantes Wachstum des Energieverbrauchs in der nahen Zukunft eintreten könnte. Dieses Handeln wird auf eine erheblich verbesserte Energieeffizienz im Wohnungs-, Dienstleistungs- und Industriesektor abzielen.

e) Im allgemeinen sollte die umfassende Politik sicherstellen, daß externe Kosten für die Umwelt voll und ganz über die Jahre in Betracht gezogen werden. Dabei ist der optimale Gebrauch von sowohl ökonomischen Instrumenten als auch Standards festzusetzen.

f) Die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten sollten die Annahme einer geeigneten internationalen Vereinbarung fördern, die im Einklang steht mit den Zielen, wie sie unter b) bis e) ausgedrückt werden. Die Annahme dieser Vereinbarung könnte im Zusammenhang mit der Weltklimakonvention, die 1992 von der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung zu behandeln sein wird, erfolgen.

g) Die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten sollten geeignete Initiativen ergreifen, um ein koordiniertes und kooperatives Handeln mit Drittstaaten zu fördern, insbesondere mit den osteuropäischen Staaten und den Entwicklungsländern. Dieses Vorgehen sollte sich insbesondere auf den Transfer von Technologie und die Umsetzung einer Energiepolitik beziehen, die auf die Reduzierung von Treibhausgasemissionen abzielt.

h) Die Gemeinschaft sollte *die Notwendigkeit unterstreichen, die Abforstung bis zum Jahr 2000 zum Halt zu bringen* und den derzeitigen Trend bis zu diesem Datum umzukehren. Sie sollte auch ihre Bereitschaft bestätigen, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu einem umfassenden und koordinierten Handeln über die tropischen Regenwälder beizutragen.

Im Einklang mit den Schlußfolgerungen der Noordwijk-Konferenz sollte ein Weltnettowachstum von 12 Millionen Hektar pro Jahr zu Beginn des nächsten Jahrhunderts in diesem Bereich als vorläufiges Politikziel betrachtet werden.

Im Hinblick darauf sollte die Gemeinschaftsinitiative sowohl bilateral sowie in den internationalen Foren dringend verstärkt werden.

Um die verfügbaren Ressourcen zur Erhaltung der tropischen Regenwälder zu vergrößern, bedarf es weiterer internationaler Hilfe und einer internationalen Vereinbarung über Ziele und Prioritäten. Die Entwicklung einer Weltwalderhaltungskonvention (oder eines Wald-Protokolls zur Weltklimakonvention), wie sie von dem IPCC-Workshop über tropische Regenwälder in Sao Paulo (Brasilien) im Januar 1990 gebilligt wurde, sollte von der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten unterstützt werden. Solch eine Maßnahme sollte selbstverständlich nicht nur tropische Regenwälder, sondern auch gemäßigte und nördliche Wälder abdecken. Parallel sollten hierzu Bemühungen unternommen werden, bindende internationale Vereinbarungen über CO_2-Emissionen aus Energieverbrauch zu entwickeln.

6. Im Hinblick auf das bevorstehende Treffen in Washington, wo sich höhere Beamte auf Einladung von Präsident Bush am 17. und 18. April 1990 zu einer Konferenz über wissenschaftliche und ökonomische Themen in bezug auf Politik über globale Umweltthemen einschließlich Klimawechsel treffen werden, ist eine klare Orientierung durch den Umweltrat am 22. März überaus wünschenswert.

Bericht der Abgeordneten Schmidbauer, Frau Dr. Hartenstein, Frau Dr. Segall, Dr. Knabe

I.

Die Mitteilung wurde dem Ausschuß am 5. Juni 1990 federführend überwiesen; den folgenden Ausschüssen wurde die Mitteilung zur Mitberatung überwiesen: Auswärtiger Ausschuß, Ausschuß für Wirtschaft, Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung.

Der Auswärtige Ausschuß hat die Mitteilung in seiner Sitzung am 12. September 1990 beraten und einstimmig zur Kenntnis genommen, verbunden mit der Bitte an den federführenden Ausschuß, aus sachlichen Gründen aufkommende Bedenken gegenüber der Kommission geltend zu machen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Mitteilung der Kommission in seiner Sitzung am 6. September 1990 beraten und einstimmig Kenntnisnahme beschlossen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat die Mitteilung der Kommission in seiner Sitzung am 12. September 1990 beraten und einstimmig Kenntnisnahme empfohlen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat die Mitteilung der Kommission in seiner Sitzung am 6. September 1990 beraten und diese zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat die Mitteilung der Kommission in seiner Sitzung am 12. September 1990 beraten und diese einstimmig zur Kenntnis genommen.

II.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft gibt einen ausführlichen Überblick über die neueste internationale Debatte zum Treibhauseffekt. Daneben wird eine Reihe von Maßnahmen erörtert, die für die Bekämpfung der Klimaveränderungen für erforderlich gehalten werden.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Mitteilung in seiner 84. Sitzung am 12. September 1990 anberaten und in seiner 85. Sitzung am 19. September 1990 abschließend beraten.

Zwischen den im Ausschuß vertretenen Fraktionen bestand Übereinstimmung darüber, daß der zusätzliche Treibhauseffekt, der zu etwa 50 Prozent durch die klimarelevanten Spurengase aus dem Energiebereich verursacht wird, der Abbau der Ozonschicht in der Stratosphäre sowie die Vernichtung der tropischen Wälder eine Gefährdung für die Menschheit sowie die ganze Biosphäre der Erde darstellt und mit dramatischen Folgen für alle Regionen der Erde zu rechnen ist, wenn keine wirksamen Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Von daher wurde es als erforderlich angesehen — entsprechend einem Vorschlag der Koalitionsfraktionen —, zu der vorliegenden EG-Mitteilung eine Entschließung zu verabschieden, die die von der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre" in ihrem Dritten Bericht erarbeiteten Empfehlungen zur Reduktion der energiebedingten klimarelevanten Spurengase auf EG-Ebene aufgreift.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bonn, den 26. September 1990

Schmidbauer — Berichterstatter | **Frau Dr. Hartenstein** | **Frau Dr. Segall** | **Dr. Knabe**

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333